

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im TVB Köln 1876 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Positionierung und Verankerung.....	4
3	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
4	Eignung von Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlern	5
4.1	Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	6
4.2	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	6
5	Zusätzliche Maßnahmen für besondere Anwendungsbereiche	7
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7	Netzwerkarbeit.....	9
8	Interventionskonzept	9
8.1	Interventionsschritte	9
8.2	Dokumentation.....	10
8.3	Interventionsstrategie	11
8.4	Beschwerdemanagement.....	11
9	Nachhaltigkeit.....	12
	Literaturverzeichnis.....	13

1 Einleitung

In unserem Sportverband, dem TVB Köln, legen wir großen Wert darauf, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder und Teilnehmenden zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, ein umfassendes Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu entwickeln und zu implementieren. Dieses Konzept soll den Schutz aller Mitglieder des TVB Köln vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt gewährleisten und damit die Würde des Menschen auch bei eventuellen Konflikten im Geltungsbereich des Kölner Turnverbands durch Verfahrensregelungen und Ahndungsmöglichkeiten von Fehlverhalten schützen. Sie dient als Leitfaden für alle Hauptamtlichen (HA) und Ehrenamtlichen (EA) unseres Verbandes, um sicherzustellen, dass wir proaktiv gegen jede Form von Gewalt vorgehen und betroffene Personen schützen.

Definitionen:

Interpersonelle Gewalt: Dies umfasst jede Form von Gewalt innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen, einschließlich sowohl physischer als auch psychischer Gewalthandlungen.

- **Physische Gewalt:** Diese Form der Gewalt bezieht sich auf körperliche Angriffe gegen eine Person, wie Schläge, Tritte oder andere Formen der körperlichen Misshandlung.
- **Psychische Gewalt:** Hierunter fallen Verhaltensweisen, die das emotionale oder mentale Wohlbefinden einer Person schädigen, wie z.B. Einschüchterung, Drohungen, Beleidigungen oder systematische Herabsetzungen.
- **Sexualisierte Gewalt:** Diese spezielle Form der Gewalt umfasst unerwünschte sexuelle Handlungen oder Annäherungen, die von verbalen Übergriffen bis hin zu nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen reichen.

Wertschätzendes Verhalten:

Unser Verband fördert ein wertschätzendes Verhalten, das auf Respekt, Anerkennung und fairem Umgang miteinander beruht. Das bedeutet, dass jedes Mitglied und jeder Teilnehmende in seiner Würde geachtet werden soll sowie großen Wert auf einen grenzachtenden und diskriminierungssensiblen Umgang untereinander gelegt wird. Der TVB Köln setzt sich aktiv gegen Diskriminierung ein und lehnt jede Art der sexualisierten und interpersonellen Gewalt ab.

Warum beschäftigen wir uns als Sportverband damit?

Verbände und damit auch der TVB Köln sind als Teil der Gesellschaft und besonders aufgrund der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse anfällig für verschiedene Formen des Machtmissbrauchs. Eine besonders schwere Form dieses Machtmissbrauchs stellt die interpersonelle Gewalt dar. Interpersonelle Gewalt beeinträchtigt die Persönlichkeitsentwicklung, das Selbstwertgefühl und die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen und kann gravierende sowie langfristige gesundheitliche Folgen haben. Daher soll dieses Konzept dazu beitragen, Bedingungen des täglichen Umgangs im TVB Köln sicherzustellen. Der TVB Köln verpflichtet sich, diesem Schutzkonzept widersprechendes Verhalten nicht zu dulden und durch das Schaffen entsprechender Rahmenbedingungen ein positives Miteinander zu fördern. Alle Mitglieder und Angehörige des TVB Kölns sind aufgefordert, einen auf Respekt gegründeten Umgang miteinander zu pflegen, der auch Offenheit im Umgang mit Kritik und Veränderungen einschließt.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Toleranz zu schaffen und zu bewahren. Störungen dieses Miteinanders wird frühzeitig und professionell entgegengewirkt. Alle Mitglieder tragen die Verantwortung dafür, dass Beschwerden und Hinweise ernst genommen werden und ihnen

nachgegangen wird. Insbesondere haben sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass ein grenzachtender Umgang im Sinne einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung eingehalten wird und dass sexualisierter und interpersoneller Gewalt entschieden entgegengetreten wird d.h. dass gewaltvolles oder diskriminierendes Handeln nicht geduldet wird. Zwischen den Partnern dieses Konzeptes besteht Einvernehmen darüber, dass Gewalt und Machtmissbrauch unter keinen Umständen zu dulden sind, da diese Faktoren eine massive Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte darstellen.

Geltungsbereich:

Unser Schutzkonzept gilt für alle Hauptamtlichen (HA), Ehrenamtlichen (EA) sowie für weitere Beschäftigte unseres Verbandes. Es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, die darin festgelegten Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien zu beachten und umzusetzen.

Risikobereiche/Anwendungsbereiche:

Die Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt betreffen folgende Bereiche und Veranstaltungen unseres Verbands:

- **Wettkämpfe:** Hier treffen viele Menschen aufeinander, und es besteht die Notwendigkeit, ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.
- **Qualifizierungsmaßnahmen:** Schulungen und Fortbildungen bieten Gelegenheiten zur Sensibilisierung und Vertiefung unseres Schutzkonzepts.
- **Kindersportfeste:** Besonders schutzbedürftige Teilnehmer erfordern besondere Aufmerksamkeit und Vorsichtsmaßnahmen.
- **Stände auf externen Veranstaltungen:** Bei öffentlichen Auftritten präsentieren wir unseren Verband und setzen so ein Zeichen gegen Gewalt.
- **Sitzungen/Versammlungen:** Auch hier ist ein respektvoller und gewaltfreier Umgang unabdingbar.
- **Geschäftsstelle:** Als Arbeitsplatz und Koordinationszentrum muss auch hier ein sicherer und respektvoller Umgang gewährleistet sein.

Durch die Implementierung dieses Schutzkonzepts tragen wir dazu bei, eine sichere und positive Verbands-Atmosphäre zu schaffen, in der jede*r Einzelne sich wohl und geschützt fühlen kann.

2 Positionierung und Verankerung

Der TVB Köln positioniert sich eindeutig gegen jede Form von sexueller Belästigung, Diskriminierung und interpersoneller Gewalt. Es ist ihm ein besonderes Anliegen, das Themenfeld Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in seinen Strukturen zu verstetigen und sich entsprechend zur konsequenten Umsetzung zu bekennen.

Dazu hat der Vorstandsvorstand in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verband als verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Während der Mitgliederversammlung hat der Turnverband Köln über das Thema informiert. Die Verankerung in der Satzung erfolgte durch Einführung des § 22 Prävention und Intervention am 10.04.2024. Dadurch signalisiert der TVB Köln seine Zuständigkeit und legitimiert sein Handeln. Der Vorstand hat sich verpflichtet, nach den Grundsätzen einer "guten Verbandsführung" nach den Vorgaben des LSB NRW zu arbeiten.

3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der TVB Köln verpflichtet sich zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Folgende Personen sind als Ansprechpartnerinnen benannt:

Gudrun Goldau, Katharina Strutzke und Marielle Schuster. Diese Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Die Ansprechpersonen sind über die E-Mail-Adresse: Vertrauensperson@turnverband.koeln erreichbar. Telefonisch ist ein Kontakt zu den Geschäftszeiten unter 0221 813783 gegeben. Die Kontaktdaten der zuständigen Personen sind auch auf der Website des TVB Köln angegeben.

An die Ansprechperson (AP) kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. In diesem Sinne übernimmt die AP des Turnverbands Köln die Funktion einer Erstkontaktstelle, die einen stark vermittelnden und koordinierenden Charakter aufweist.

Die AP dokumentiert die Beschwerde, nimmt eine erste Einschätzung der Gefährdungssituation vor, holt sich bei Bedarf selbst Fachberatung ein oder vermittelt Fachberatung an die Vertreter*innen eines anfragenden Sportvereins und/oder vermittelt bei Bedarf und in Abhängigkeit vom Wunsch der betroffenen Person an eine spezialisierte Fachberatungsstelle in der Nähe (z.B. zur Einleitung unterstützender Maßnahmen für die betroffene Person und ihre Angehörigen).

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen nicht zu den Aufgaben der Ansprechperson, dazu werden Fachstellen informiert und involviert.

Die Ansprechpersonen beim TVB Köln sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für die gesamte Mitgliederstruktur.
- Einleitung von Schritten zur Intervention im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts (s. Interventionsschritte).
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen.
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen.
- Vermittlung von Fachberatung sowie Inanspruchnahme von Fachberatung nach §8a SGB VIII
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt.
- Jährliche Vorstellung der Arbeit der Ansprechpersonen auf der Vorstandssitzung des TVB Köln

4 Eignung von Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlern

- Die Teilnahme an Sensibilisierung-Schulungen, wie "Kurz und Gut" sind für den Vorstand, Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Mitglieder der Fachausschüsse, Referent*innen erwünscht.
- Bewerbungsgespräch für Hauptamtliche:
Die persönliche und fachliche Eignung für Hauptamtliche Positionen ist u.a. durch ein persönliches Gespräch zu prüfen. Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn die in der Stellenbeschreibung genannten, fachlichen Anforderungen/Voraussetzungen wie Trainerlizenzen, pädagogische Ausbildung/Studium erfüllt werden.
- Auswahlverfahren für Honorarkräfte und Ehrenamtler
 - Referent*innen: persönliches Gespräch mit Geschäftsstellenmitarbeiter*in (Qualifizierung), um persönliche und fachliche Eignung einzuschätzen. Nachweise über

entsprechende Lizenzen werden der Geschäftsstellenmitarbeiter*in (Qualifizierung) vorgelegt.

- Ausschussmitglieder: persönliche und fachliche Eignung wird durch Wahl bei entsprechender Sitzung angenommen

4.1 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung und besagt, dass die tätigen Mitarbeitenden ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen gestalten. Er verdeutlicht eine Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag des TVB Köln in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind. Der TVB Köln wiederum sendet durch die Vorlage des Ehrenkodex ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter*innen, dass das Thema Schutz vor Gewalt in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit erfährt und somit fester Bestandteil ist. Es wird der Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) als Vorlage verwendet.

Alle im TVB Köln haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Der Ehrenkodex muss spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- Mitglieder des Vorstandes
- Ansprechpersonen PSG des TVB Köln
- Mitglieder des Rechts- und Ehrenrates
- Haupt- und Nebenberufliche Mitarbeiter*innen
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Referenten*innen

4.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Insbesondere die Änderungen nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Auch wenn das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Achtung des Kinder- und Jugendschutzes ist, so ist es doch ein wesentlicher Baustein des Präventionskonzepts und stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen nicht beim TVB Köln arbeiten.

Folgender Personenkreis muss in einem 4-jährigem Rhythmus das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen:

- Mitglieder des Vorstandes
- Ansprechpersonen PSG des TVB Köln
- Mitglieder des Rechts- und Ehrenrates
- Haupt- und Nebenberufliche Mitarbeiter*innen
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Referenten*innen

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der hauptamtlichen Tätigkeit. Bei Neuwahlen ist das erweiterte Führungszeugnis bis zur ersten konstituierenden Sitzung vorzulegen.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Bei einem begründeten Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf der TVB Köln das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum. Sollten sich Personen weigern, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, so wird der Vorstand darüber informiert und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Der TVB Köln stellt seinen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden eine Bestätigung über die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus. Die Einsichtnahme und Dokumentation kann durch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle oder den Vorstand erfolgen.

5 Zusätzliche Maßnahmen für besondere Anwendungsbereiche

Im Rahmen einer Risikoanalyse hat der TVB Köln seine Strukturen im Hinblick auf Gewalt begünstigende Faktoren analysiert. Dabei wurden folgende potenzielle Risikobereiche identifiziert:

Wettkämpfe, Qualifizierungsmaßnahmen, Kindersportfeste, Stände auf externen Veranstaltungen, Sitzungen/Versammlungen, Geschäftsstelle.

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die der TVB Köln getroffen hat bzw. implementieren wird:

Wettkämpfe

- Die Ausrichter der Wettkämpfe besprechen vorher mit dem/der Fachwart*in des TVB Köln die Gegebenheiten der Wettkampfstätte in Hinblick auf die Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt, sofern Maßnahmen erforderlich werden, werden diese in Zusammenarbeit mit dem/der Fachwart*in umgesetzt.
- Fachwart*innen besitzen eine gültige Lizenz, entweder als Übungsleiter*in oder Trainer*in.
- Kampfrichterwart*innen besitzen eine gültige Kampfrichter-Lizenz.
- Auf Wettkämpfen wird Informationsmaterial zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport bereitgestellt.
- Des Weiteren bestätigt der Verein mit der Wettkampfmeldung, dass ein Führungszeugnis und ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex aller betreuenden Personen (Übungsleitung, Betreuer*in, Kampfrichter*in.), die im Rahmen des Wettkampfes für den Verein tätig sind, beim Verein vorgezeigt wurde bzw. vorliegt. Auf Verlangen hat der TVB Köln das Recht, die Dokumentation einzusehen.
- In begründeten Ausnahmefällen können der Ehrenkodex und eine Erklärung, dass keine Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis vorliegen auch vor Ort unterzeichnet werden.
- Bei Hallen mit Tribünen, dürfen nur Personen, die im Vorfeld von den Fachwart*innen autorisiert wurden, im Innenraum Sportler*innen fotografieren oder Videos aufnehmen.

Qualifizierungsmaßnahmen

Bei allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

- werden qualifizierte Referent*innen von der Lehrgangsleitung eingesetzt, die eine gültige Lizenz, entweder als Übungsleiter*in, Trainer*in oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können.

- wird von den Teilnehmer*innen eine Einverständniserklärung eingeholt, zur Anfertigung von Fotos während der Maßnahme. Bei Minderjährigen muss diese von einer erziehungsberechtigten Person vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden.
- wird bei minderjährigen Teilnehmer*innen eine Erklärung von einer erziehungsberechtigten Person vor Beginn der Maßnahme eingeholt, ob die Teilnehmer*in in den Pausen die Halle verlassen darf (z.B. um zum Bäcker zu gehen).
- werden Verhaltensregeln für Qualifizierungsmaßnahmen in der Halle aufgehängt und ggf. zu Beginn besprochen.
- wird der TVB Köln Informationsmaterial zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt auslegen.

Kindersportfeste

- Am Kölner Kindersportfest teilnehmende Kinder befinden sich unter der Aufsicht ihrer Eltern oder anderweitiger Aufsichtspersonen, es findet keine Übertragung der Aufsichtspflicht an Helfer*innen des Kindersportfestes statt.
- Die Leitung von Angeboten zum Kindersportfest hat dafür Sorge zu tragen, dass der unterschriebene Ehrenkodex und eine Selbstverpflichtungserklärung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Sport, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen vorliegt.
- Der TVB Köln wird Informationsmaterial zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt auslegen.
- Mit der Abholung der Unterlagen zum sportlichen Wettkampf wird den Eltern und Kindern weiteres Informationsmaterial ausgehändigt.

Stände auf externen Veranstaltungen

- Teilnehmende Kinder befinden sich unter der Aufsicht ihrer Eltern oder anderweitiger Aufsichtspersonen, es findet keine Übertragung der Aufsichtspflicht an Helfer*innen, die an Ständen des TVB Köln tätig sind, statt.
- Die Leitung von Angeboten vom TVB Köln hat dafür Sorge zu tragen, dass der unterschriebene Ehrenkodex und eine Selbstverpflichtungserklärung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Sport, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen vorliegt.

Sitzungen/Versammlungen

- Es wird auf einen wertschätzenden Umgang miteinander geachtet.
- Der Vorstand arbeitet nach den Grundsätzen einer guten Vereinsführung nach den Vorgaben des LSB-NRW.

Geschäftsstelle

- In den Räumlichkeiten wird Informationsmaterial zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausgelegt.
- Es wird auf einen wertschätzenden Umgang mit Besucher*innen und Mitarbeitenden anderer Institutionen, mit denen wir uns die Büroflächen teilen, geachtet.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Turnverband Köln informiert seine Mitglieder über das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport im Rahmen seines Newsletters und seiner Online-Berichterstattung.

Auf der Webseite wird eine eigene Rubrik zum Thema Schutz vor Gewalt im Sport eingerichtet, auf der Informationen, weiterführende Links und Materialien zur Verfügung gestellt werden.

7 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Netzwerkes. Dieses ist sowohl bei der Informationsbeschaffung als auch zur Intervention ein wichtiger Baustein. Der TVB Köln strebt eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Turnerbund, dem Rheinischen Turnerbund, dem Landessportbund NRW, dem Stadtsportbund Köln und weiteren Institutionen an. Darüber hinaus wird die Aufnahme in das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW beantragt.

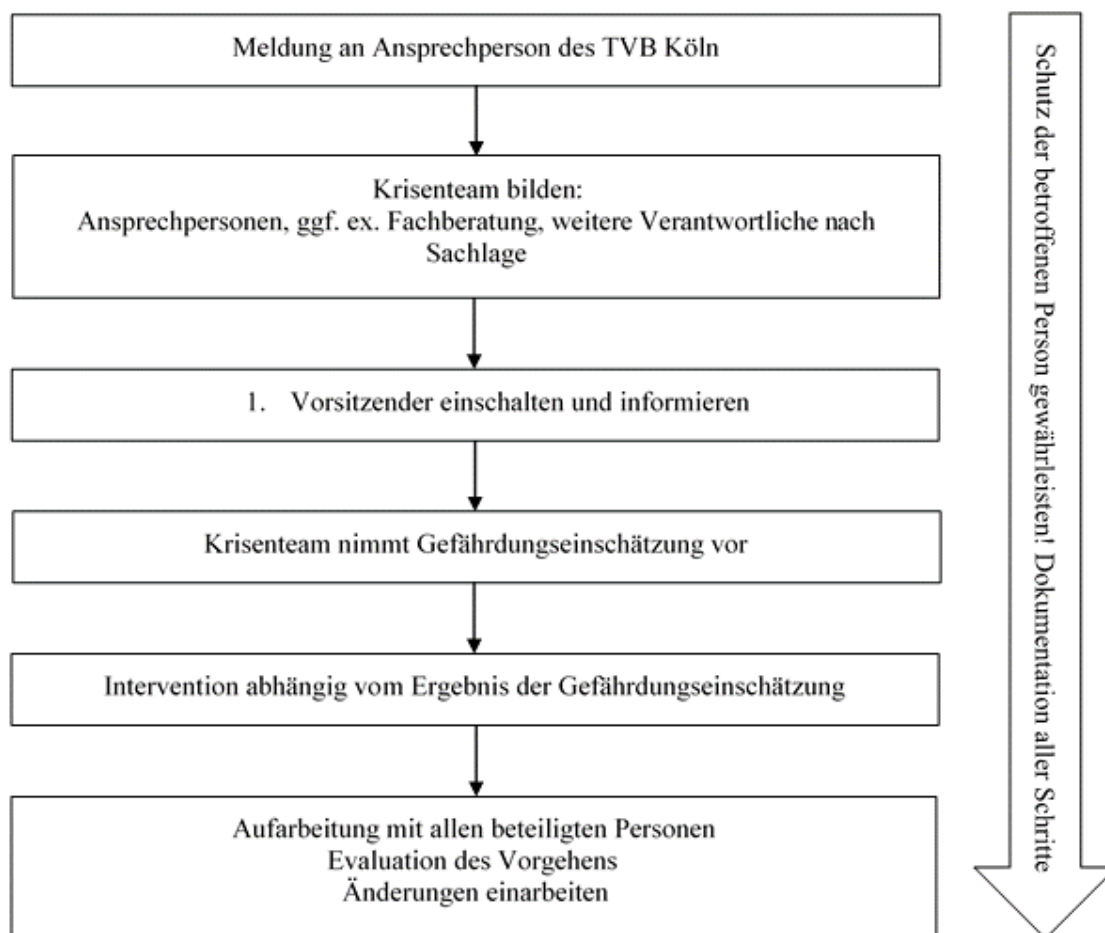
8 Interventionskonzept

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Im TVB Köln steht der Schutz und das Wohlergehen aller Mitglieder und Teilnehmenden im Vordergrund.

8.1 Interventionsschritte

Der TVB Köln hat hierzu folgende Vorgehensweisen festgelegt:



Das Krisenteam setzt sich zusammen aus den benannten Ansprechpersonen, dem Vorstandsvorsitzendem, ggf. einer weiteren internen Ansprechperson und ggf. einem/einer Vertreter*in einer externen Beratungsstelle. Aufgabe des Krisenteams ist die weitere Verdachts- und Risikoabklärung. Alle Schritte werden in Absprache mit der betroffenen Person getroffen.

Bei Fragen nimmt der TVB Köln z.B. Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Deutscher Turnerbund
- Rheinischer Turnerbund
- Landessportbund Nordrhein Westfalen
- Stadtsportbund Köln
- Safe Sport, Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter (interpersoneller), psychischer und physischer Gewalt im Sport: 080011 22200
- WEISSER RING e. V. Landesbüro NRW/Rheinland 0242116622
- Kinderschutzbund Köln, Herr Stefan Hauschild, Therapeutische Leitung, Familienberatung: 0221577 77 0
- Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Lindenthal 0221 / 221-93999

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte die betroffene Person in jedem Fall informiert werden.

8.2 Dokumentation

Jeder gemeldete Vorfall wird erfasst. Dazu dient ein Dokumentationsbogen, in diesem werden zugetragene Beobachtungen und Gehörtes möglichst wortgetreu festgehalten. Folgende Grundsätze der Krisenintervention sind dabei zu beachten:

- Ruhe bewahren.
- Zuhören und Glauben schenken.
- Fakten klären (ohne zu ermitteln).
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Vermutung/Schilderung dokumentieren.

Dokumentationsbogen

Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Verband, Funktion, Kontakt)
Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden? (Ort, Datum, Uhrzeit)
Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)

Wer wird beschuldigt? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)
Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen) Was wurde mitgeteilt / beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?
Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen? (mit Datum)
Was wurde heute in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?

8.3 Interventionsstrategie

Im Folgenden wird die Interventionsstrategie und Handlungsmöglichkeiten des TVB Köln beim Umgang mit der beschuldigten Person vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht.

Möglichkeiten im Umgang mit der beschuldigten Person

Mitarbeitende	Ehrenamtliche	Dritte*r
Rüge/Ermahnung Abmahnung Kündigung Strafanzeige	Rüge/Ermahnung Entbindung aus Verantwortung Strafanzeige	Rüge/Ermahnung Ausschluss von Veranstaltungen Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

Sollte sich ein Verdacht beim TVB Köln eindeutig als unbewiesen herausstellen, hat die zu Unrecht beschuldigte Person ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Die Zuständigkeit liegt beim Vorstand des TVB Köln. Alle Beteiligten sollen über den Prozess informiert werden, eine fachliche Begleitung kann hierbei notwendig werden.

8.4 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Die Ansprechpersonen sind für alle Akteur*innen im Verbandsgebiet bei Fragen rund um das Thema sexualisierte Gewalt ansprechbar. Kinder, Eltern, Vereine, Vorstände, Turner*innen oder Trainer*innen können sich jederzeit vertrauensvoll an die Ansprechpersonen wenden. Sie übernehmen nicht die Aufklärung und Ahndung von Vorkommnissen innerhalb eines Vereins. Sie hören zu, sammeln Informationen und geben Ratschläge für das weitere Vorgehen. Dazu gehört auch die Vermittlung von externen Hilfen und Weiterleitung von Kontakten z.B. von Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Opferschutzorganisationen. Die Ansprechpersonen sind über die E-Mail-Adresse:

Vertrauensperson@turnverband.koeln erreichbar. Telefonisch ist ein Kontakt zu den Geschäftszeiten unter 0221 813783 gegeben.

9 Nachhaltigkeit

Der TVB Köln verpflichtet sich, die Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller von Gewalt zur dauerhaften Aufgabe zu machen. Dem Vorstand des TVB Köln wird jährlich über die Arbeit der Ansprechpersonen Bericht erstattet.

Literaturverzeichnis

Deutscher Turnerbund e.V. (2021). Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB. Zugriff am 14.08.2024 unter:

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Deutsche_Turnerjugend/Kinder-_und_Jugendschutz/PDFs/DTB-Pr%C3%A4ventionsschutzkonzept_Februar_2021_01.pdf

Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. Handlungsleitfaden und Präventionskonzept „SafeSport“. Zugriff am 14.08.2024 unter: https://www.fuehrungs-akademie.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Fuehrungs-Akademie_Praeventionskonzept_SafeSport.pdf

Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. Interventionsplan zum Vorgehen in Verdachtsfällen an der Führungs-Akademie des DOSB e.V. Zugriff am 14.08.2024 unter: https://www.fuehrungs-akademie.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Fuehrungs-Akademie_Interventionsplan.pdf

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (2014): Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Fachverbände. Zugriff am 14.08.2024 unter: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_Fachverbaende.pdf

Rheinischer Turnerbund. e.V. Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Rheinischen Turnerbund e. V. und seiner Rheinischen Turnerjugend. Zugriff am 14.08.2024 unter: http://rtb-intern.de/fileadmin/Bilder/RTB/PraeventionSexualisierteGewalt/RTB-RTJ_Praeventionskonzept_sexualisierte_Gewalt.pdf

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Fegert, J. M., Rau, T. A. D., & Allroggen, M. (2015): "Safe Sport" –Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln. Zugriff am 14.08.2024 unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/838336/6ae875244fce036753edf128c56674a7/20210505-Studie-Safe-Sports-data.pdf>

Stadtsportbund Köln. Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport . (Schutzkonzept SSBK/SJK). Zugriff am 14.08.2024 unter https://www.ssbk.de/fileadmin/Files/Praevention_sexualisierte_Gewalt/Praeventions-_und_Interventionskonzept/221201_Schutzkonzept_SSBK_SJK.pdf

Deutscher Kinderschutzbund: Stellungnahme des Kinderschutzbund Bundesverbandes e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt (2024) <https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2024/04/Stellungnahme-zum-Referentenentwurf-UBSKMG.pdf>

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Was muss geschehen, damit nichts geschieht (2024): <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/243568/34e91ce5768f2788ff19a15a03de38ba/was-muss-geschehen-damit-nichts-geschieht-ubskm-data.pdf>